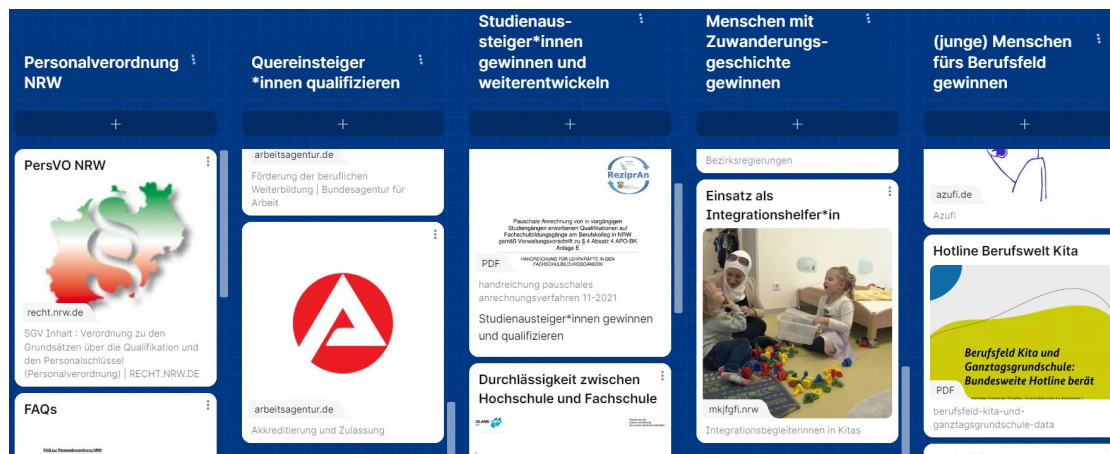


Web-Sprechstunde: Einsatzmöglichkeiten im Sinne der Personalverordnung NRW und Perspektiven zur Fachkräftegewinnung

Alle Informationen sind auf Homepage und Padlet für Sie eingestellt



https://de.padlet.com/LVR_tanjabraesen/personaleinsatz-und-fachkr-tegewinnung-g50w35uvgptmi6gq

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinder_undfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/personaleinsatz/inhaltsseite_162.jsp

Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung)

Vom 4. August 2020

Auf Grund des § 54 Absatz 2 Nummer 8 des Kinderbildungsgesetzes vom 3. Dezember 2019 ([GV. NRW. S. 894](#)) verordnet das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration mit Zustimmung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Aktuelle Fassung: in Kraft getreten am 30.06.2023

Wesentliche Änderungen der Personalverordnung

- Teil 1 (§ 1 – § 9)** Qualifikation des Personals in Kindertageseinrichtungen
- Teil 2 (§ 10 – § 12)** Maßnahmen im Übergang zum Ausgleich des Fachkräftemangels
(dieser Teil endet mit Ablauf des **31.12.2030**)
- Teil 3 (§ 13)** Inkrafttreten, Außerkrafttreten

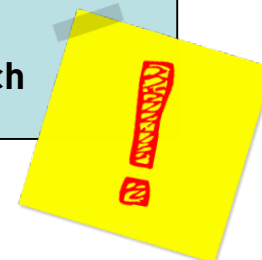
Hinweis: Personen aus Teil 2 können über den 31.12.2030 hinaus weiterbeschäftigt werden. (§ 1 Abs. 10 PersVO)

Der Einsatz von Ergänzungskräften auf FK-Stunden (§ 10 Abs. 5 PersVO) ist über den 31.12.2030 hinaus möglich, wenn die Personen am 31.12.2030 beim Träger angestellt waren, und im Kalenderjahr 2030 gem. § 10 Abs.5 PersVO eingesetzt worden sind.

Der Unterschied - oder Wer ist Was? („Fachkräfte“)

- **Sozialpädagogische Fachkräfte** (§ 2 Abs. 2 PersVO): Personen die einen entsprechenden Berufs- oder Studienabschluss vorweisen
- **Fachkräfte** (§ 8 PersVO): Personen die eine sonstige pädagogische Ausbildung (Berufs- oder Studienabschluss) vorweisen
- **Einsatz auf Fachkraftstunden:** Personen mit Abschlussqualifikationen gemäß § 10 Abs. 2-4, sowie Auszubildende und Studierende bestimmter Studiengänge § 11 PersVO

**Übernahme von Gruppenleitungs- und Leitungsaufgaben
(§ 3 & § 4 PersVO) nur durch sozialpädagogische Fachkräfte möglich**



Teil 1: Sozialpädagogische Fachkräfte § 2 Abs. 2 PersVO

- Nr. 1: Staatl. anerkannte Erzieher*innen
Staatl. anerkannte Heilpädagog*innen
Staatl. anerkannte Heilerziehungspfleger*innen
- Nr. 2: Staatl. anerkannte Kindheitspädagog*innen
Staatl. anerkannte Absolvent*innen des Faches: Soziale Arbeit
- Nr. 3: Absolvent*innen mit einem Diplom-, Bachelor-, Masterabschluss
- Erziehungswissenschaften (Pädagogik)
 - Heilpädagogik
 - Rehabilitationspädagogik
 - Sonderpädagogik
 - Soziale Arbeit
 - Kindheitspädagogik
 - Sozialpädagogik
- Nr. 4: **Lehramt Grundschule (1. Staatsprüfung/Masterabschluss)**
Voraussetzung: 6 monatige Praxiserfahrung UND Qualifizierung von mind. 160 Zeitstunden (Erbringung beider Voraussetzungen auch nach Tätigkeitsaufnahme möglich)
- Nr. 5: Personen, die über den partiellen Berufszugang als sozialpädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung arbeiten können.

Antrag gemäß § 2
Abs. 2 Nr. 4 PersVO
beim LJA
erforderlich
(Antragsformular 1)

Lehramt an Grundschulen (Erste Staatsprüfung bzw. Masterabschluss)

Teil 1 § 2 Abs. 2 Nr. 4 PersVO

- Sechsmontatige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung
- 160 Stunden Qualifizierungsmaßnahme

Beides kann nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Antragsformular 1

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/betriebserlaubnis/fue-r-kitas/>

LVR

Qualität für Menschen

Antragsformular 1

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilie_nfrkinder/personaleinsatz/inhaltsseite_162.jsp

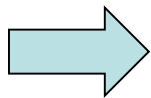
Teil 1: Ausnahmegenehmigung zum Einsatz als Fachkraft

§ 8 PersVO

„In begründeten Fällen können die Landesjugendämter Ausnahmen für den Einsatz als Fachkraft zulassen, wenn der Träger dies im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt beantragt. Die Person sollte grundsätzlich über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Weitere Voraussetzung ist, dass die betreffende Kraft an Fortbildungen in einem Umfang von mindestens 160 Stunden teilnimmt, die insbesondere die Anforderungen an die Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie berücksichtigen. Die Fortbildung kann nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht und soll innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit absolviert werden. Die Ausnahmeregelung nach den vorstehenden Sätzen gilt nicht für Personen mit einer Qualifikation nach § 2 Absatz 4 Nummer 1.“

Grundsätzliche Voraussetzungen:

- Pädagogische Ausbildung/Studium
- 160 Stunden Fortbildung



Hinweis:

die 160 Stunden Fortbildungen können nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.



Antragsformular 2

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/betriebserlaubnis/fuer-kitas/>



Antragsformular 4

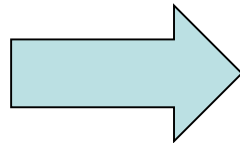
https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/personaleinsatz/inhaltsseite_162.jsp

Unterschied Qualifizierungsmaßnahme und Fortbildung

Qualifizierungsmaßnahme:

160 Stunden in Modulen -> Anbieter
abrufbar unter: [Personaleinsatz | LVR](#)

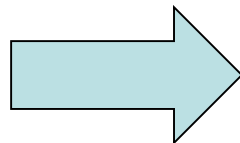
Fortbildung:



§ 2 Abs. 2 Nr. 4
§ 10 Abs. 3
§ 10 Abs. 4

Es können einzelne Seminare oder
Veranstaltungen absolviert werden. Der
Träger prüft und entscheidet
Fortbildungen für die jeweilige
passend sind.

welche
Person



§ 8
§ 2 Abs. 3 Nr. 2
§ 10 Abs. 5

Personen mit 95 Credit Points (CP) im Rahmen eines Hochschulstudiums **Teil 2**

§ 10 Abs. 2

- einjährige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung -> vor Beginn der Tätigkeit: sechsmonatige Praxiserfahrung in Kindertageseinrichtung
- 95 CP in mindestens drei der sechs benannten relevanten Studieninhalte;
 - a) Grundlagenwissen soziale Arbeit/Sozialpädagogik und Erziehung/Bildung,
 - b) Institutionelle Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe,
 - c) Entwicklung, Lebenslagen, Lebenssituationen von Kindern,
 - d) (Entwicklungs-) Psychologie, Soziologie,
 - e) Professionelles Handeln und pädagogische Interaktion
 - f) Reflektion und (Selbst-) Evaluation

Zwingend: Grundlagenwissen soziale Arbeit/Sozialpädagogik und Erziehung/Bildung

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Antragsformular 3

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/betriebserlaubnis/fuer-kitas/>

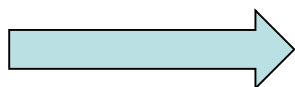
LVR
Qualität für Menschen

Antragsformular 2

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungen/frkinder/personaleinsatz/inhaltsseite_162.jsp

Weiterentwicklung von Studienaussteiger*innen zu sozialpädagogischen Fachkräften

Bereits erworbene Hochschulqualifikationen ...



... können an Fachschulen für Sozialpädagogik angerechnet werden

**Betrifft:
Mitarbeiter*innen bzw.
Bewerber*innen, die
nach § 10 Abs. 2 PersVO
eingesetzt werden**

Weiterentwicklung von Studiaussteiger*innen Handreichung für Lehrkräfte in den Fachschulbildungsgängen



Pauschale Anrechnung von in vorgängigen Studiengängen erworbenen Qualifikationen auf Fachschulbildungsgänge am Berufskolleg in NRW gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 4 Absatz 4 APO-BK Anlage E

HANDREICHUNG FÜR LEHRKRÄFTE IN DEN FACHSCHULBILDUNGSGÄNGEN

Stand: 11/2021

Fachhochschule Bielefeld – Projekt ReziprAn

Gefördert vom

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



BILDUNGSLAND NRW
Hier wachsen Talente.



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Durchlässigkeit zwischen Hochschule und Fachschule- „Der Erlass ReziprAN“

Anrechnung von hochschulischen Qualifikationen auf den Besuch eines Fachschulbildungsgangs der Fachrichtung Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Heilerziehungspflege, Maschinenbautechnik oder Sozialpädagogik

Düsseldorf, 7. Dezember 2023

Durchlässigkeit Hochschule- Fachschule-
ReziprAn

1

Weiterentwicklung von Studienaussteiger*innen zu sozialpädagogischen Fachkräften

Möglichkeit einer externen Prüfung



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Informationen zur Externenprüfung in Bildungsgängen der Fachschulen
- Fachbereich Sozialwesen -
- Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik -**

https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/fs/download/sozial/merkblatt_externenpruefung_fs-sozialwesen2021.pdf

Erzieher*innen mit fachtheoretischer Prüfung vor mehr als vier Jahren (ohne Anerkennungsjahr) **Teil 2 § 10 Abs. 3 PersVO**

- einjährige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung; anderweitige Praxiserfahrung, kann von den Landesjugendämtern anteilig angerechnet werden
- 160 Stunden-Qualifizierungsmaßnahme

Beides kann nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgen

Hinweis: Der Einsatz gilt nicht für Personen, die das Berufspraktikum mit fachpraktischer Prüfung endgültig nicht bestanden haben



LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Antragsformular 4

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/betriebserlaubnis/fuer-kitas/>

LVR
Qualität für Menschen

Antragsformular 3

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/personaleinsatz/inhaltsseite_162.jsp

Weitere Ausbildungen und Studiengänge

Teil 2 § 10 Abs. 4 PersVO

- abgeschlossenen Ausbildung in Logopädie, Motopädie, Physiotherapie, Ergotherapie, Theaterpädagogik, Kulturpädagogik, Musikpädagogik oder Absolvent*innen der Studiengänge Religionspädagogik, Bildungswissenschaft, Psycholog*innen, Sportpädagog*innen, Kunstpädagog*innen, Musikpädagog*innen
- einjährige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung
- 160-Stunden-Qualifizierungsmaßnahme

Beides kann nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgen



Antragsformular 5

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/betriebserlaubnis/fuer-kitas/>



Antragsformular 5

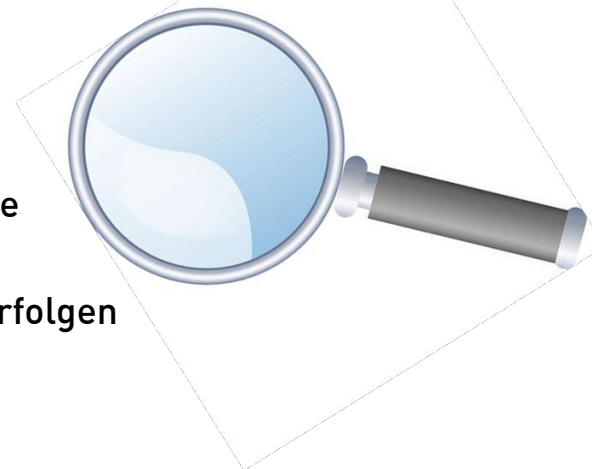
https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungen/frkinder/personaleinsatz/inhaltsseite_162.jsp

Weitere Ausbildungen und Studiengänge

Teil 2 § 10 Abs. 4 PersVO

- abgeschlossenen Ausbildung in Logopädie, Motopädie, Physiotherapie, Ergotherapie, Theaterpädagogik, Kulturpädagogik, Musikpädagogik oder Absolvent*innen der Studiengänge Religionspädagogik, Bildungswissenschaft, Psycholog*innen, Sportpädagog*innen, Kunstpädagog*innen, Musikpädagog*innen
- einjährige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung
- 160-Stunden-Qualifizierungsmaßnahme

Beides kann nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgen



Beschäftigtenqualifizierung der Arbeitsagenturen und Jobcentern



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Förderung von Weiterbildung

Stärken Sie die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens, indem Sie Ihre Beschäftigten qualifizieren. Wir unterstützen Sie, indem wir unter bestimmten Voraussetzungen eine Weiterbildung fördern.

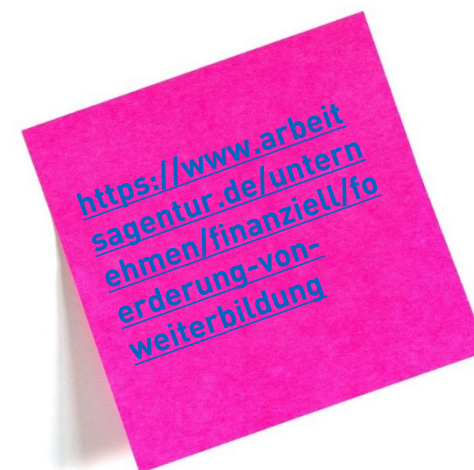
Strukturwandel, Digitalisierung, Fachkräftemangel – das sind schon heute große Herausforderungen für Unternehmen. Für die Zukunftsfähigkeit Ihres Betriebes sollten Sie jetzt die Weichen stellen: Entwickeln Sie das Potenzial Ihrer Beschäftigten in Richtung der **Anforderungen von morgen**.

Wir beraten und unterstützen Sie dabei im Rahmen der Qualifizierungsoffensive WEITER.BILDUNG!

Vorteile im Überblick

Dies bedeutet für Ihr Unternehmen Unterstützung durch ...

- ✓ eine Qualifizierungsberatung, die individuell auf Ihr Unternehmen abgestimmt ist.
- ✓ Förderleistungen wie die **Übernahme von Lehrgangskosten** und **Zuschüsse zum Arbeitsentgelt**.



Multiprofessionalität nutzen ...



- ✓ Schreiben Sie diese Studiengänge gezielt aus.
- ✓ Bieten Sie Studierenden außerhalb der Mindestbesetzung passend zum Inhalt des Studiums projektorientierte Nebenjobs an (z. B. Medien-, Kunst- oder Theaterprojekte, umweltpädagogische Angebote, etc.)

Beispiel Kunstpädagogik: originäre Stellen sind rar. Nach Abschluss des Studiums bleiben Absolvent*innen gerne in räumlicher Nähe und nehmen einen festen Job in der Kita.

Beispiele für Stellenausschreibungen

**Sprechen Sie die
unterschiedlichen Zielgruppen
konkret an**

Du bist:

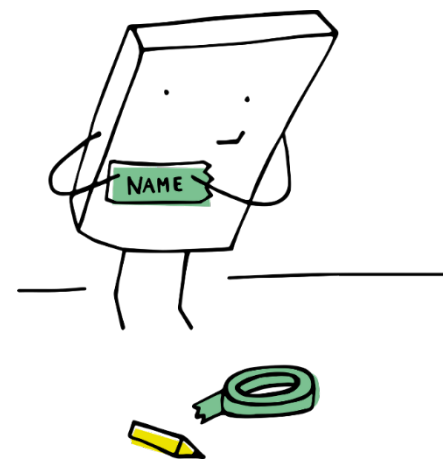
- Erzieher*in
- Heilpädagog*in
- Heilerziehungspfleger*in
- Kindheitspädagog*in
- Sozialarbeiter*in/-pädagog*in
- Pädagog*in
- Rehabilitationspädagog*in
- Musikpädagog*in
- Logopäde/Logopädin

Oder suchst noch eine Praxisstelle für Dein Anerkennungsjahr oder Deine praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher*in.

Erzieher, Sozialarbeiter/-pädagogen, Heil-, Früh- oder Kindheitspädagogen, Rehabilitationspädagogen/-wissenschaftler, Erziehungswissenschaftler, staatl. anerkannte Heilerziehungspfleger (w/m/d)

Dein Profil:

- Du hast eine der oben genannten Professionen oder bist Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Pflegefachfrau/-mann, Logopäde, Motopäde, Physiotherapeut, Ergotherapeut, Theater-Kultur-, oder Musiktherapeut (w/m/d)
- Du hast Freude an Teamarbeit und aktiver Mitwirkung
- Du arbeitest selbstständig, verantwortungsbewusst und mit Eigeninitiative
- Du bringst Einfühlungsvermögen mit und hast Spaß an der Arbeit mit Kindern
- Zuhören, Respekt, Verstehen und Wertschätzen sind Grundlagen Deines Handelns

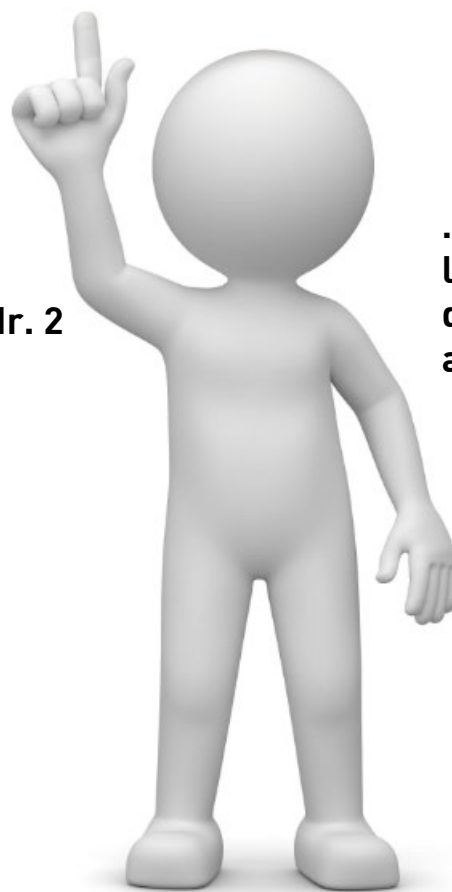




**Denken Sie
weiter ...**



für Absolvent*innen von
Bachelorstudiengängen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2
und 3 PersVO ist die Eingruppierung im
Gruppendienst in der Regel nicht attraktiv.



**... Absolvent*innen können
langfristig gezielt für die Übernahme
der (stellvertretenden) Leitung
ausgebildet werden.**

Teil 1 PersVO: Ergänzungskräfte § 2 Abs. 4 PersVO

- Staatl. geprüfte/staatl. anerkannte Kinderpfleger*innen
- Staatl. geprüfte Sozialhelfer*innen
- Sozialassistent*innen
- Heilerziehungshelfer*innen
- Krippenerzieher*innen
- Hortner*innen
- Personen mit einer vergleichbaren Ausbildung
- Personen, die nach Qualifikation und Eignung in der Lage sind, die Fachkräfte in der Einrichtung in der pädagogischen Arbeit zu unterstützen.

**Voraussetzung hierfür:
Person war als
Ergänzungskraft am
15.03.2008 in einer
Einrichtung eingesetzt**

**keine
Fortbildung
von 160 Std.
mehr nötig**

Teil 2: Ergänzungskräfte auf Fachkraftstunden

§ 10 Abs. 5 PersVO

Voraussetzungen:

- mind. dreijährige Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung.
- Fortbildungen im Umfang von mind. 160 Zeitstunden (die Fortbildungen können auch nach Aufnahme der Tätigkeit absolviert werden und sollen innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit begonnen werden).

Keine
**Antragsstellung beim
LJA erforderlich.**

**Der Träger prüft die
Voraussetzungen**

Teil 2: weitere Berufsgruppen als Ergänzungskräfte

§ 10 Abs. 6 PersVO

Einsatz auf Ergänzungskraftstunden:

- Arbeitserzieher*innen
- Familienpfleger*innen
- Dorfhelfer*innen
- Kindertagespflegepersonen, die mindestens drei Jahre als durch einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von § 23 SGB VIII geförderte Kindertagespflegeperson tätig waren
- Kindertagespflegepersonen, die über eine QHB-Qualifikation gemäß § 21 Absatz 2 Satz 1 KiBiz verfügen.

Hinweis:

Die Landesjugendämter haben keine Möglichkeit Ausnahmen für den Einsatz auf Ergänzungskraftstunden zuzulassen.

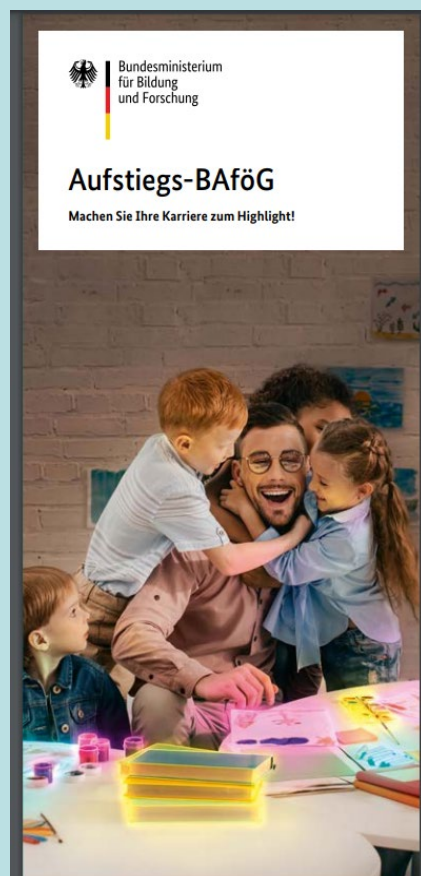
*Keine Antragsstellung
beim LJA erforderlich.
Der Träger prüft die
Voraussetzungen*



Möglichkeiten Kinderpfleger*innen zu Erzieher*innen weiterzuentwickeln



Aufstiegs-BAföG für Kinderpfleger*innen auf dem Weg zur Erzieher*in



Attraktivste Aufstiegsförderung aller Zeiten

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, Aufstiegs-BAföG) ist ein gesetzlich geregeltes Förderangebot für alle Menschen, die eine berufliche Fortbildung anstreben. Es setzt sich aus unterschiedlichen Förderkomponenten zusammen: Sie beinhalten unter anderem Beiträge zum Lebensunterhalt als Vollzuschuss, die anteilige Übernahme von Kosten für Lehrgänge und Kurse sowie die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Nie war die Aufstiegsförderung attraktiver als heute.

Die wichtigsten Förderleistungen:

- ▶ *Vollzuschuss zum Lebensunterhalt bei Fortbildung in Vollzeit*
- ▶ *Hohe Zuschussanteile zu Fortbildungskosten*
- ▶ *Großzügigere Darlehensersasse der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nach erfolgreichem Abschluss und Existenzgründung*
- ▶ *Hohe Freibeträge für Familienmitglieder*

Weitere Informationen unter aufstiegs-bafög.de



Möglichkeit einer externen Prüfung zur Erzieher*in



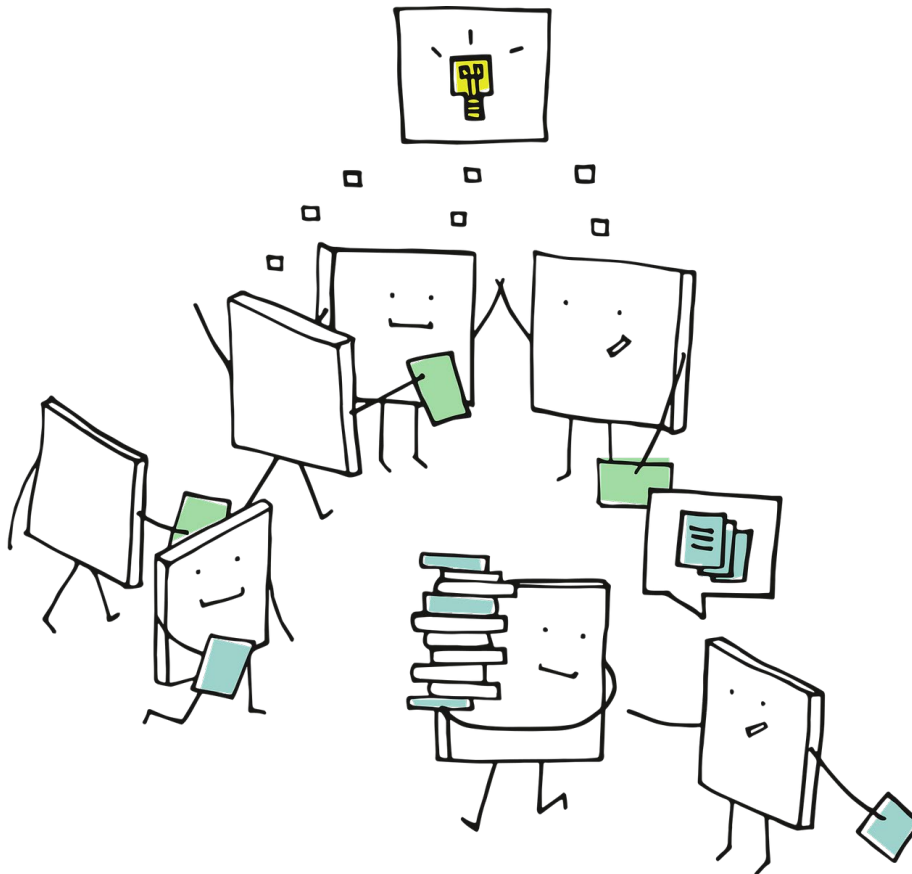
Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Informationen zur Externenprüfung in Bildungsgängen der Fachschulen
- Fachbereich Sozialwesen -
- Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik -**

https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/fs/download/sozial/merkblatt_externenpruefung_fs-sozialwesen2021.pdf

Einsatzmöglichkeiten von Auszubildenden und dual Studierenden



Teil 1 und Teil 2: Einsatzmöglichkeiten von Auszubildenden und Dual-Studierenden § 6 und § 11 PersVO

Einsatzmöglichkeiten von Auszubildenden und Dual-Studierenden (§ 6 und § 11 PersVO)

Ausbildung	PIA-Erzieher:in / Duales Studium	Erzieher:in konsekutiv/klassisch	PIA- Kinderpfleger:in
1. Ausbildungsjahr	<ul style="list-style-type: none"> GF III: Einsatz auf EK-Stunden anstelle EK (bis zu 100% der Präsenzzeit) [§ 11 Abs. 3 u. § 6 Abs. 4] 		
2. Ausbildungsjahr	<ul style="list-style-type: none"> GF I & II: Einsatz auf FK-Stunden (bis zu 50% der Präsenzzeit) [§ 11 Abs. 1, überlagert § 6 Abs. 3] GF III: Einsatz auf EK-Stunden anstelle EK (bis zu 100% der Präsenzzeit) [§ 6 Abs. 4] 		<ul style="list-style-type: none"> GF III: Einsatz auf EK-Stunden (bis zu 50% der Mindest-EK-Stunden und bis zu 1/3 der Präsenzzeit) [§ 6 Abs. 5]
3. Ausbildungsjahr	<ul style="list-style-type: none"> GF I & II: Einsatz auf FK-Stunden (bis zu 2/3 der Präsenzzeit) [§ 11 Abs. 2, überlagert § 6 Abs. 3] GF III: Einsatz auf EK-Stunden anstelle EK (bis zu 100% der Präsenzzeit) [§ 6 Abs. 4] 	<ul style="list-style-type: none"> GF I & II: Einsatz auf FK-Stunden (bis zu 50% der Präsenzzeit) [§ 11 Abs. 1, überlagert § 6 Abs. 2] GF III: Einsatz auf EK-Stunden anstelle EK (bis zu 100% der Präsenzzeit) [§ 6 Abs. 4] 	

Keine Antragsstellung beim LJA erforderlich.

Der Träger prüft die Voraussetzungen

Teil 2: Studierende bestimmter Studiengänge auf Ergänzungs- und Fachkraftstunden § 11 Abs. PersVO

Einsatzmöglichkeit von Studierenden (§ 11 Abs. 4 und 5 PersVO)

Studierende der Studiengänge:

- Erziehungswissenschaften
- Heilpädagogik
- Rehabilitationspädagogik
- Sonderpädagogik
- der Fachrichtung Soziale Arbeit
- der Fachrichtung Kindheitspädagogik
- der Fachrichtung Sozialpädagogik

GF I & II

- Mind. 90 CP in den letzten vier Semestern
- 600 Stunden Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung

- Einsatz auf FK-Stunden (bis zu 50% der ausgewiesenen Mindestfachkraftstunden)

GF III

- Mind. 90 CP in den letzten vier Semestern

- Einsatz auf EK-Stunden anstelle der Ergänzungskraft

++ ACHTUNG ++

Der Einsatz von Personen nach § 11 auf Mindestfachkraftstunden ist nur dann zulässig, wenn mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft nach § 2 Abs. 2 zur Erfüllung der Mindestfachkraftstunden in der Gruppe eingesetzt wird.

**Keine Antragsstellung
beim LJA erforderlich.
Der Träger prüft die
Voraussetzungen**

Student*innen gewinnen duales Studium anbieten

Bachelor Kindheitspädagogik

[Europäische Fachhochschule](#)

Standort: Köln

[Fliedner Fachhochschule](#)

Standort: Düsseldorf

[IU Internationale Hochschule](#)

Aachen, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Köln, Wuppertal & Online

[Alanus Hochschule](#)

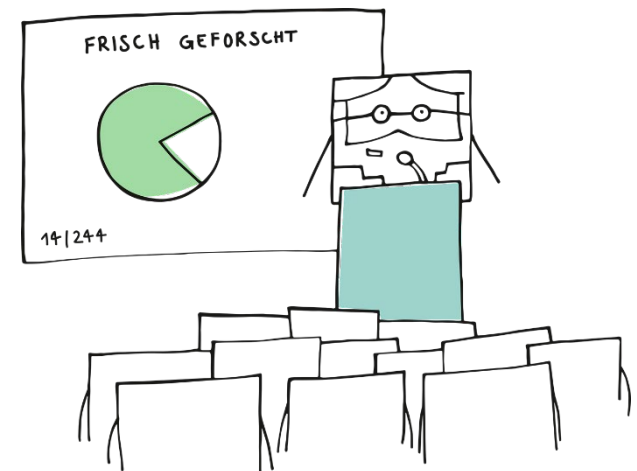
Standort: Alfter bei Bonn

[Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen](#)

Standort: Köln

[Kolping Hochschule](#)

Standort: Köln



Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gewinnen



Umgang mit ausländischen Abschlüssen



- Beide Landesjugendämter in NRW haben keinen Prüfauftrag bezüglich der ausländischen Abschlüsse.
- Die Träger stehen in der Verantwortung für die Prüfung, da sie die Verantwortung für das Personal und den Personaleinsatz haben (§ 1 Abs. 9 PersVO)
- Bevor die Antragsstellung bei den Landesjugendämtern erfolgt, muss der Träger entscheiden, ob der jeweilige ausländische Studienabschluss bzw. Berufsabschluss die Voraussetzungen erfüllt.

Ausländische Berufs- und Studienabschlüsse

Ausländische Studien abschlüsse	Ausländische Berufs abschlüsse
<p>Zeugnisbewertung durch die</p> <p>Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)</p> <p>Ausnahme: Studienabschlüsse mit staatl. Anerkennung werden von den Bezirksregierungen geprüft</p>	<p>Müssen staatlich anerkannt werden durch die</p> <p>Bezirksregierungen in NRW</p> <div data-bbox="1309 882 1649 1202" style="background-color: #fff9c4; padding: 10px; border: 1px solid #ccc; border-radius: 5px;"><p>zuständige Bezirksregierungen sind auf Homepage unter Formulare hinterlegt</p></div>

Umgang mit ausländischen Studienabschlüssen

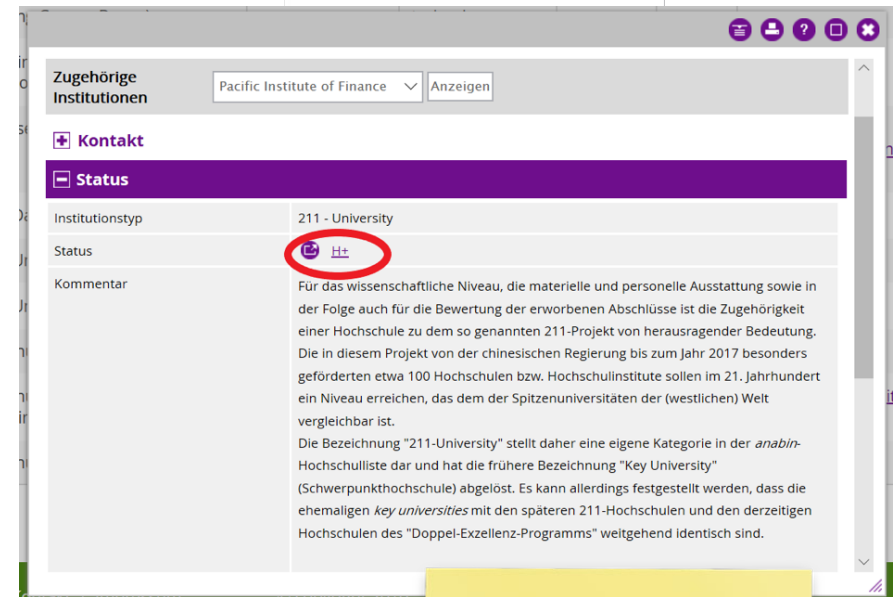
Auslegungserlass zur PersVO vom 19.09.2023



Trägern als Arbeitgeber können die Datenbank **anabin** zu nutzen

„Aus einem anabin-Eintrag kann geschlossen werden, dass der ausländische Abschluss einem deutschen Abschluss der genannten Fachrichtung entspricht, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Die Hochschule ist in anabin aufgeführt und mit „H+“ bewertet.
- b) Die in anabin angegebene Studiendauer wurde eingehalten.
- c) Der Abschluss muss mit der Äquivalenzklasse „entspricht“ oder „gleichwertig“ bewertet sein.“



https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/hochschulabschluesse.html



Ausländische Arbeitskräfte mit EURES finden

EURES (European Employment Service) ist ein Netzwerk der EU, das den Austausch von Arbeitskräften in Europa fördert. Über 1.000 EURES-Beraterinnen und -Berater stehen Arbeitgeberinnen, Arbeitgebern und Beschäftigten europaweit zur Verfügung.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) vertritt Deutschland in diesem Netzwerk. Sie kann daher Unternehmen, die Fachkräfte aus dem europäischen Ausland suchen, gezielt beraten und unterstützen.



Erziehungsfachkräfte aus Spanien



Hintergrund und Ziele des Projekts

Fachkräfteengpässe
in der Erziehungs-
Branche in
Deutschland

Ausweitung auf
Rekrutierung
außerhalb
Deutschlands
notwendig

**Hohes Interesse
und Engagement**
des
Herkunftslandes
Spanien

Gute fachliche
Qualifizierung der
Bewerber*innen und
unzureichende
Perspektiven im
Herkunftsland

Vorerfahrungen
aus Explorations-
projekten zeigen
Erfolgschancen

Entwicklung eines
**Best-Practice-
Modells**

- Umsetzung internationaler Standards der **fairen Mobilität zur Rekrutierung und Vermittlung** von Erziehungsfachkräften
- Schaffung **beruflicher Perspektiven für Erziehungsfachkräfte** aus Spanien
- **Qualifizierung zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration** in deutschen Kindertagesstätten

Willkommenskultur – Angebote des Arbeitgebers



Unbedingt erforderlich:

- Feste Ansprechperson am Arbeitsplatz (idealerweise mit Spanischkenntnissen)
- Angemessene möblierte Wohnmöglichkeit in der Anfangszeit (Empfehlung: 6 Monate)
- Vorstellung verschiedener Einrichtungen in der Stadt/in der Region und der lokalen Infrastruktur (z.B. Erreichbarkeit ÖPNV), Begleitung bei Behördengängen
- Soziale Integration auch im Freizeitbereich
- Anpassungsqualifizierung
- Unterstützung im Anerkennungsverfahren
- Klare Zuständigkeiten im Prozess (insb. bei Kooperationen)
- „Entenmutter“



Zu empfehlen:

- Bereits im Bewerbungsverfahren: Angebot einer Hospitation (TMS-Förderung möglich), danach enger Kontakt
- Nach der Einreise Unterbringung in Gruppen oder in räumlicher Nähe
- Vollmacht des/r Bewerber*in für den offiziellen Schriftverkehr für das Anerkennungsverfahren

Weitere Informationen erhalten Sie beim Arbeitgeber-Service Ihrer Agentur für Arbeit Tel: 0800-455520

Personen ohne ausländischen Studien- bzw. Berufsabschluss im Themenfeld Frühe Bildung

- Einsatz als Kita-Helfer*in oder [Einsatz als Integrationsbegleiterin](#)
- Einsatz als Mitarbeitender ohne Qualifikation oberhalb der Mindestpersonalausstattung
- Einsatz als PIA-K oder PIA-E
- Begleitung während der schulischen Ausbildung (Förderung durch die Arbeitsagentur)

Integrationsbegleiterinnen in Kitas



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Alltagshelfer*innen weiterqualifizieren



(Alltags-)Helfer*innen  Berufsabschluss in den Erziehungsberufen

Lehrgangsgebühren können bis zu hundert Prozent übernommen werden

weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten können mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt von bis zu hundert Prozent finanziert werden

Hauptvoraussetzung dafür ist ein über die Gesamtdauer der Ausbildung weiterhin bestehendes Arbeitsverhältnis einschließlich Fortzahlung des Arbeitsentgelts und ein rechtzeitiger Kontakt mit der örtlichen Agentur für Arbeit oder dem örtlichen Jobcenter, um die Zugangs- und Fördervoraussetzungen abzustimmen.



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.



Kontakt zum Arbeitgeber-Service

Ihre persönliche Ansprechperson im Arbeitgeber-Service hilft Ihnen gerne weiter.

Falls Sie **noch keine Ansprechperson** haben, nutzen Sie die kostenlose Servicrufnummer oder schreiben Sie uns eine Nachricht:

 0800 4 555520 (gebührenfrei)

[Nachricht schreiben](#)

Weiterführende Links

- [Arbeitsmarktmonitor](#)
- [Newsletter für Arbeitgeber](#)
- [Arbeitgeber-Magazin Faktor A](#)
- [Initiative Neue Qualität der Arbeit](#)
- [unternehmensWert:Mensch](#)
- [Offensive Mittelstand \(OM\)](#)

Quereinsteiger*innen Kita – Möglichkeiten der finanziellen Förderung

Referentin: **Stephanie Schmidt**

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit



**SAVE
THE
DATE**

23.04.2024 online 09.30–13.00 Uhr

Anmeldung unter:

https://ems.lvr.de/microsite/index.cfm?l=28E4224D26C3CB05362C31D2543A2885&sp_id=1



#WTFuture Kampagne für die Fachkräfte der Zukunft

<https://www.wtfuture.de/>

Mach deine Stärken zum Beruf

Ob mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss, Fachhochschulreife (FHSR) oder einem Abitur – in Nordrhein-Westfalen findest du mit jedem Abschluss deinen beruflichen Einstieg.

Ausbildung Kinderpfleger:in oder Sozialassistent:in

Ausbildung Erzieher:in

Studium der Sozialen Arbeit



Frühkindliche Bildung

Förderung der Kleinen von der
Geburt bis zur Grundschule



Jugendhilfe

Unterstützung von Kindern,
Jugendlichen und Familien bei
der Erziehung und Bildung



Beratungsstellen

Unterstützung von Personen in
schwierigen Lebenslagen

Personen in der beruflichen Orientierung für das Arbeitsfeld gewinnen



azufi

Betriebe suchen nach Azubis – nicht umgekehrt.

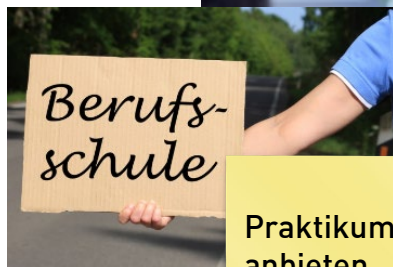
Mit azufi können Ihre Schüler:innen von Ausbildungsbetrieben gefunden werden. Und Sie können dabei unterstützen.

„Das wär’s doch!“
dachten sich Boris und Christoph, zwei Kollegen eines Kölner Berufs-Kollegs und entwickelten die App zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen in der Region.

Registrieren Sie sich jetzt als Lehrkraft Ihrer Schule!

Die digitale Ausbildungsplatz-Börse

Zugelassene Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres



Praktikum anbieten



Wege in die Berufsfelder Kita und Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen

(Broschüre Aktualisierung: 10.07.2021)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS

Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

keinabschlussohneanschluss.nrw.de

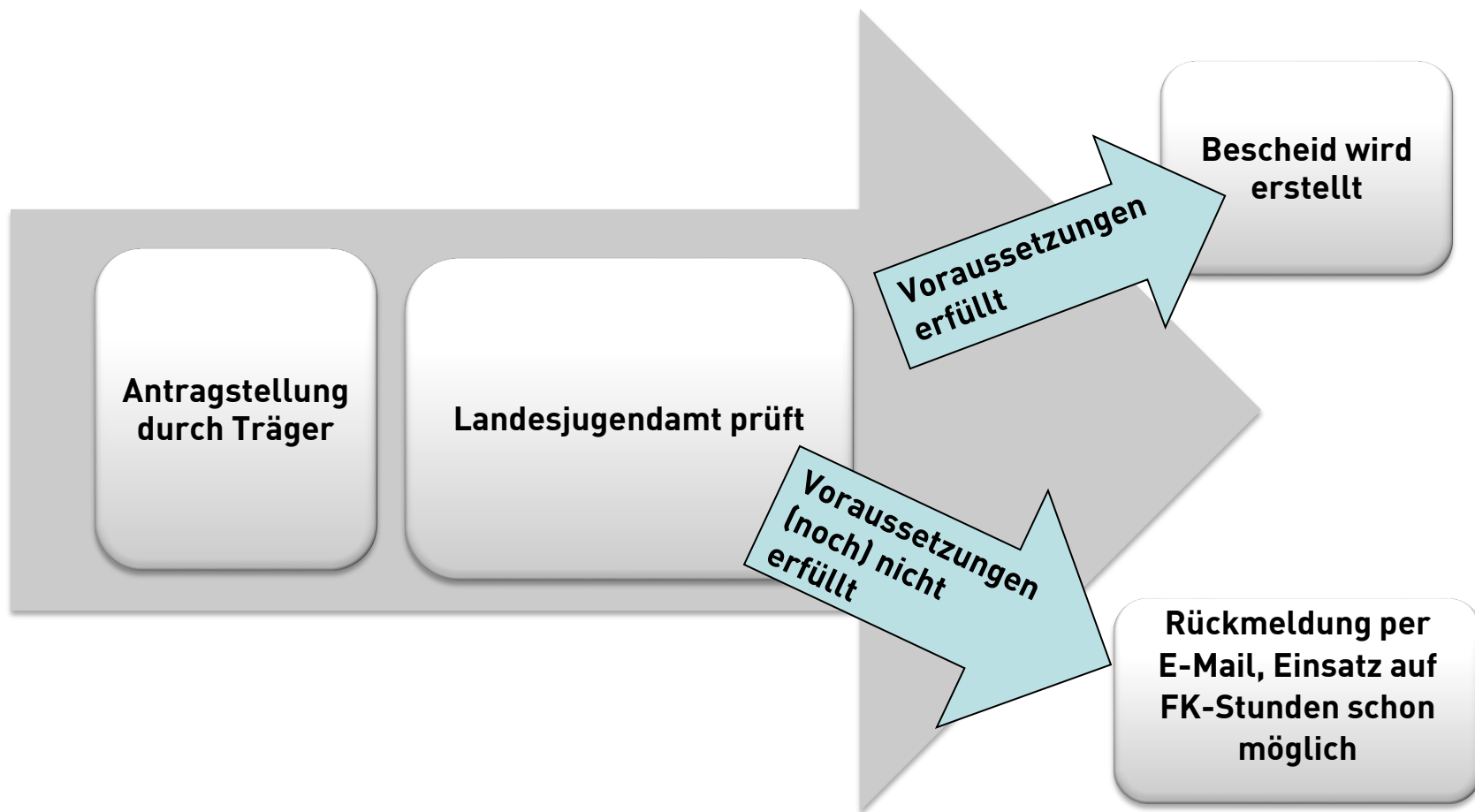
Allgemeines zur Antragstellung ...



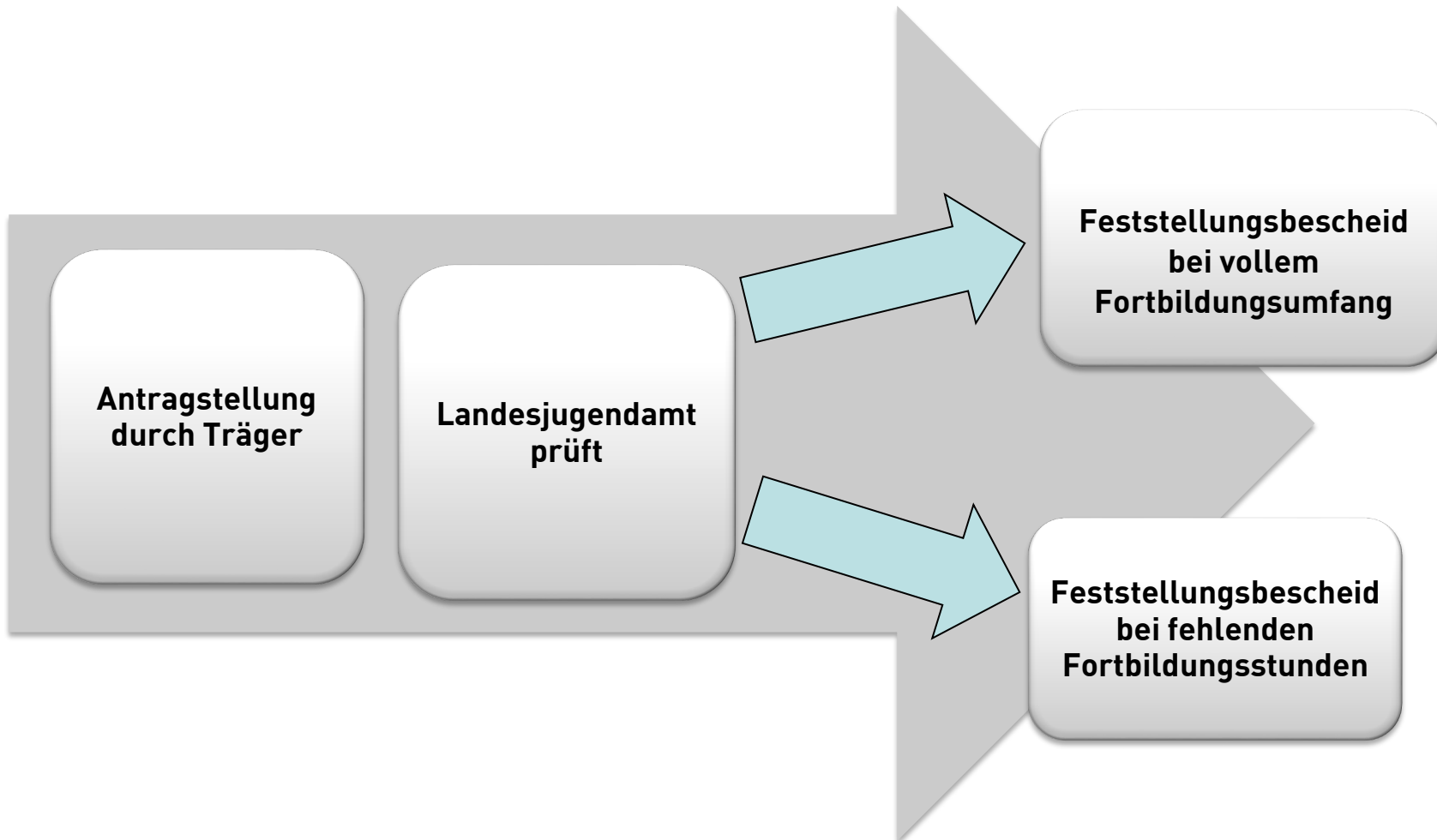
Erforderliche Unterlagen bei Antragsstellung

<p>§ 2 Abs. 2 Nr. 4 Lehramt Grundschule (1. Staatsprüfung /Masterabschluss)</p>	<p>§ 8 Ausnahmeregelung</p>	<p>§ 10 Abs. 2 Studierende mit mind. 95 CP</p>	<p>§ 10 Abs. 3 Personen mit fachtheoretischer Prüfung, ohne Berufspraktikum</p>	<p>§ 10 Abs. 4 Weitere Berufsgruppen</p>
<p>Antragsformular Nr. 1</p> <p>Nachweis über die erste Staatsprüfung bzw. Master Lehramt an Grundschulen</p> <p>Lebenslauf oder tabellarische Darstellung der Praxiserfahrung</p> <p>Ggf. Nachweis über 160 Std. Qualifizierungsmaßnahme</p>	<p>Antragsformular Nr. 4</p> <p>Nachweis über den Abschluss/Studium</p> <p>Einzelnachweis der Studienleistungen/ Transcript of Records</p> <p>Ggf. Nachweis über 160 Std. Fortbildung</p> <p>Stellungnahme des örtlichen Jugendamtes</p>	<p>Antragsformular Nr. 2</p> <p>Einzelnachweis der Studienleistungen/ Transcript of Records</p> <p>Nachweis über die Praxiserfahrung (6 Monate müssen schon vorliegen)</p>	<p>Antragsformular Nr. 3</p> <p>Nachweis über die fachtheoretische Prüfung zum/r Erzieher*in (vor mehr als vier Jahren)</p> <p>Ggf. Nachweis über die einjährige Praxiserfahrung</p> <p>Ggf. Nachweis über 160 Std. Qualifizierungsmaßnahme</p>	<p>Antragsformular Nr. 5</p> <p>Nachweis über die abgeschlossene Ausbildung/ Studiengang</p> <p>Ggf. Nachweis über die einjährige Praxiserfahrung</p> <p>Ggf. Nachweis über 160 Std. Qualifizierungsmaßnahme</p>

Verfahren Antrag



Verfahren Antrag: Ausnahme bei § 8 PersVO:



LVR Veranstaltungsreihe: Fokus Fachkräftegewinnung

23.04.2024

Quereinsteiger*innen Kita – Möglichkeiten der finanziellen Förderung
Referentin: Stephanie Schmidt
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit

Anmeldung unter:

https://ems.lvr.de/microsite/index.cfm?l=28E4224D26C3CB05362C31D2543A2885&sp_id=1

24.09.2024

Kindertagespflege als kommunale Strategie zur Sicherung der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern
Prof. Dr. Gabriel Schoyerer
Professor für Pädagogik an der Katholischen Stiftungshochschule München

Anmeldung unter:

https://ems.lvr.de/microsite/index.cfm?l=F0D79282758A7564D89C748F1EF4FC24&sp_id=1

10.10.2024

Fachkräftebindung von Erzieher*innen
Prof. Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin
Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF/ DJI)

Anmeldung unter:

https://ems.lvr.de/microsite/index.cfm?l=7EE21E2E4A10BDD102DC44CB7884837E&sp_id=1

jeweils online von 09.30–13.00 Uhr

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

